

MAßGEBLICHE ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

MERRILL LYNCH S.A.

New Energy Alpha Express Zertifikate

**begeben unter dem Merrill Lynch S.A. Certificate Programm
unter einer unbedingten und unwiderruflichen Garantie der Zahlungs- und
Lieferverpflichtungen
von Merrill Lynch S.A. durch
Merrill Lynch & Co., Inc.**

TEIL A – ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

Die hierin vorgesehenen Bedingungen gelten als Zertifikatsbedingungen für die Zwecke der in dem Basisprospekt vom 17. Januar 2007, der einen Basisprospekt im Sinne der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (der „Basisprospekt“) darstellt, enthaltenen Zertifikatsbedingungen. Dieses Dokument beinhaltet die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Zertifikate für die Zwecke des Artikel 5 Abs. 4 der Prospekttrichtlinie und ist gemeinsam mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot von Zertifikaten ergeben sich nur auf der Basis der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts. Der Basisprospekt wird während der üblichen Geschäftszeiten am Gesellschaftssitz der Emittentin und bei den Zertifikatsstellen zur Einsichtnahme bereitgehalten; Kopien sind bei Merrill Lynch Financial Centre, 2 King Edward Street, London EC1A 1HQ erhältlich.

Hierin enthaltene Bezugnahmen auf nummerierte Bedingungen beziehen sich auf die Zertifikatsbedingungen der Zertifikate und Begriffe und Ausdrücke, sofern nicht ausdrücklich abweichend definiert, haben in diesen Endgültigen Bedingungen dieselbe Bedeutung wie in solchen Zertifikatsbedingungen definiert.

1. Emittentin: Merrill Lynch S.A.
2. Garantin: Merrill Lynch & Co., Inc.
3. Art der Zertifikate: Die Zertifikate sind Indexzertifikate.
4. Durchschnittswertermittlung: Nicht vorgesehen.
5. Ausgabebetrag: Der Ausgabebetrag der Zertifikate ist der 5. September 2007.
6. Ausübungstermin: Der Ausübungstermin der Zertifikate ist der 31. August 2012; sofern dieser Tag kein Ausübungs-Geschäftstag ist, ist der Ausübungstermin der unmittelbar nachfolgende Ausübungs-Geschäftstag.
7. Rückzahlungstag: Der Rückzahlungstag ist der 7. September 2012 oder fünf Geschäftstage nach dem Ausübungstermin oder dem jeweiligen Kündigungstag.

-
8. Anzahl ausgegebener Zertifikate: Die Zahl der ausgegebenen Zertifikate beträgt 20.000 Stück.

9. Ausgabepreis: Der Ausgabepreis je Zertifikat beträgt EUR 1000.

Zusätzlich zum Ausgabepreis ist ein Agio in Höhe von 30 EUR je Zertifikat fällig und von den Anlegern bei Zeichnung der Zertifikate zu zahlen.

Das Agio verbleibt vollständig beim Vertriebspartner der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA .

10. Hauptort(e) zur Bestimmung von Geschäftstagen: Die geltenden Hauptorte zur Bestimmung von Geschäftstagen im Sinne der Definition des Begriffs "Geschäftstag" in Bedingung 4 sind Luxemburg, TARGET, London und Frankfurt am Main.
11. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt im Wege von Barzahlungen ("Zertifikate mit Barausgleich").
12. Option der Emittentin, die Art der Abrechnung zu ändern: Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Art der Abrechnung der Zertifikate zu ändern.
13. Rückzahlungswährung: Die Rückzahlungswährung für die Zahlung des Rückzahlungsbetrags ist Euro.
14. Name und Adresse der Berechnungsstelle: Die Berechnungsstelle ist Merrill Lynch International
Merrill Lynch Financial Centre
2 King Edward Street
London EC1A 1HQ
Vereinigtes Königreich
15. Börse(n), Indexsponsor und Indexwährung: Im Sinne der Bedingungen 4 und 15(A) gelten die folgenden Definitionen:
- (a) die maßgebliche Börse ist jede Börse oder jedes Handelssystem, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, an dem die Bestandteile des Merrill Lynch Renewable Energy Index und des FTSE Global Energy TR Index einbezogen sind und gehandelt werden.
 - (b) die Indexsponsoren sind jeweils Merrill Lynch International und FTSE Internatioanl Limited oder der jeweilige Rechtsnachfolger.
 - (c) Die Indexwährung ist USD.
16. Rückzahlungsbetrag: Falls das Zertifikat nicht während der Laufzeit gekündigt wurde, wird das Zertifikat am Rückzahlungstag zu folgendem Betrag zurückgezahlt:
- Falls $Spread_{Final} \geq -3.00\%$:
 $Nennwert \times 155\%$
 - Falls $-3\% > Spread_{Final} \geq -30\%$:
 $Nennwert \times 100\%$
 - Falls $Spread_{Final} < -30\%$:
 $Nennwert \times [100\% + MAX(-100\%, Spread_{Final})]$
-
- Wobei,
 $Spread_{Final}$ den Spread am Ausübungstermin bezeichnet wie er von der Berechnungsstelle ermittelt wurde.
17. Anpassungen des Bewertungstags: Wenn der Bewertungstag (wie in Bedingung 4 definiert) ein Tag ist, an dem ein Störungsereignis vorliegt, so gilt folgendes:

Liegt bezüglich der Indizes am Bewertungstag eine Marktstörung vor, so ist der Bewertungstag der nächstfolgende Börsenarbeitstag an welchem keine Marktstörung vorliegt.

wobei Marktstörung wie folgt definiert werden kann:

(i) die Nicht-Bekanntmachung oder Nicht-Veröffentlichung des Referenzkurses (oder der zur Bestimmung des offiziellen Referenzkurses notwendigen Informationen); oder die vorübergehende oder dauerhafte Unterbrechung oder Unerreichbarkeit der Börse, oder

(ii) die wesentliche Aussetzung des Handels in dem Basiswert an der Börse, oder

(iii) die Nicht-Eröffnung oder dauerhafte Unterbrechung oder Beendigung des Handels in dem Basiswert.

BESTIMMUNGEN BETREFFEND ZINSEN

- | | |
|---|-------------------|
| 18. Zinssatz: | Nicht vorgesehen. |
| 19. Zinszahlungstermine: | Nicht vorgesehen. |
| 20. Bruchzahl für die Tageszählung beim Zinssatz: | Nicht vorgesehen. |

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 21. Form der Zertifikatsurkunden: | Die Zertifikate werden an Clearstream Frankfurt ausgegeben und durch diese übertragen.

Permanente CBF Globalurkunde, die nach Ankündigung durch Clearstream Frankfurt (handelnd auf Anweisung eines Inhabers einer Beteiligung an einer solchen permanenten CBF Globalurkunde) mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 60 Tagen in Einzelurkunden ausgetauscht werden kann. |
|-----------------------------------|---|

ANDERE ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

- | | |
|---------------------------|---|
| 22. Mindestzeichnung: | 1 Zertifikat |
| 23. Vorzeitige Kündigung: | Sollte der Spread an einem der Beobachtungstage t größer als 0 % sein wird das Zertifikat automatisch zum Kündigungstag t zum folgenden Betrag gekündigt: |

$$\text{Nennwert} \times (100\% + t \times \text{Coupon})$$

Wobei der Kupon 11% beträgt.

- | | |
|---|------------------|
| 24. Mindestzahl von Zertifikaten die vorzeitig zum Verkauf angedient werden können: | 1 Zertifikat |
| 25. Gebühren bei vorzeitigem Verkauf: | Nicht vorgesehen |
| 26. Zahlungen bei vorzeitigem | Nicht vorgesehen |

Verkauf:

DEFINITIONEN:

27. "Indexlevelbewertungstage"

"t"	Bewertungstage	Spread Level
0	31. August 2007 (der „Anfangsbewertungstag“)	
1	15. September 2008	(-3.00)%
2	15. Juni 2009	(-3.00)%
3	15. Juli 2010	(-3.00)%
4	15. August 2011	(-3.00)%
5	31. August 2012 (der „Schlussbewertungstag“)	(-3.00)%

Sollte einer der Beobachtungstage auf einen Tag fallen, welcher kein Handelstag für beide Indizes ist, wird der folgende Handelstag verwendet.

28. "Index"

<i>Index</i>	<i>Index Name</i>	<i>Bloomberg code</i>	<i>Index Sponsor</i>
A	Merrill Lynch Renewable Energy Index	MLEIREND Index	Merrill Lynch International
B	FTSE Global Energy TR Index	TGD07U Index	FTSE Limited International

29. "Kündigungstag t"

Bezeichnet jeweils den 5. Geschäftstag nach einem Bewertungstag

30. "Nennwert"

Der Nennwert je Zertifikat beträgt EUR 1000.

31. „Schlusskurs“

Bezeichnet den von den Indexsponsoren veröffentlichten Schlusskurs des jeweiligen Index am jeweiligen Bewertungstag.

32. „Spread“

Für jeden Bewertungstag wird der Spread zwischen dem ML Renewable Energy Index und dem FTSE Global Energy Index folgendermassen gemessen:

$$Spread_t = \frac{MLEIREND_t}{MLEIREND_0} - \frac{TGD07U_t}{TGD07U_0}$$

Wobei:

- $MLEIREND_0$: ist der offizielle Schlusskurs des Merrill Lynch Renewable Energy Index am Indexlevelbewertungstag.

- $MLEIREND_t$ ist der offizielle Schlusskurs des Merrill Lynch Renewable Energy Index am Beobachtungstag t .
- $TGD07U_0$: ist der offizielle Schlusskurs des FTSE Global Energy Index am Indexlevelbewertungstag.
- $TGD07U_t$ ist der offizielle Schlusskurs des FTSE Global Energy Index am Beobachtungstag t .

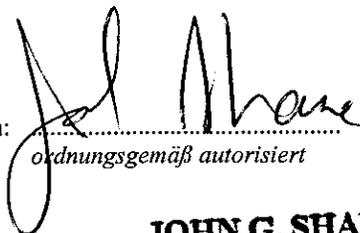
VERTRIEB DER ZERTIFIKATE

33. Syndizierung: Die Zertifikate werden auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

VERANTWORTLICHKEIT

Vorbehaltlich der nachstehenden Regelung übernehmen die Emittentin und die Garantin die Verantwortung für die in diesen Massgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen betreffend die Indizes wurden von den Indexsponsoren bereitgestellt und richtig übernommen. Die Emittentin und die Garantin übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Übernahme, lehnen jedoch jede weitere oder andere Verantwortung hinsichtlich solcher Informationen ab.

Unterzeichnet für die Emittentin:

Durch: 
 ordnungsgemäß autorisiert

30. Juli 2007

JOHN G. SHANE
DIRECTOR
MLSA

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1. BÖRSENZULASSUNG

- (i) Börsenzulassung: Lusemburg
- (ii) Zulassung zum Handel: Freiverkehr Frankfurt am Main und Freiverkehr Stuttgart (EUWAX®).

2. NOTIFIZIERUNG

Die CSSF hat eine Bescheinigung über die Billigung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt, aus der hervorgeht, dass der Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

3. INTERESSE VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

Abgesehen von an den/die Manager zu entrichtenden Gebühren hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine der an der Ausgabe der Zertifikate beteiligten Personen ein materielles Interesse an der Emission, das für das Angebot von ausschlaggebender Bedeutung ist.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE UND GESAMTAUFWENDUNGEN

Siehe Basisprospekt

5. INFORMATIONEN ÜBER DAS MERRILL LYNCH ALPHA ENERGIE EXPRESS ZERTIFIKAT UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND SONSTIGE INFORMATIONEN BETREFFEND DIE INDIZES.

5.1. INFORMATIONEN ÜBER DEN MERRILL LYNCH RENEWABLE ENERGY INDEX

Ziel des ML Renewable Energy Index ist, eine Partizipation an der Aktienkursentwicklung von Unternehmen zu bieten, die gut positioniert sind, um von dem globalen Thema Erneuerbare/alternative Energien zu profitieren. Dazu gehören „Pure Plays“ ebenso wie Titel, die auf weniger direkte Weise profitieren dürften.

Der ML Renewable Energy Index enthält Aktien aus den drei grössten Subsektoren erneuerbarer Energiendie nach mehreren Kriterien gefiltert wurden – Marktkapitalisierung, Liquidität und Notierungsland.

Zurzeit enthält der Index 22 Aktien, die fast 80% der Marktkapitalisierung des breit gefassten Sektors erneuerbarer Energien abdecken

Zweimal jährlich, jeweils am ersten Handelstag im März und September, bestimmen die auf diesen Markt spezialisierten Researchanalysten von Merrill Lynch die wichtigsten Aktien aus jedem der drei grössten Subsektoren erneuerbarer Energien. Als Richtschnur gilt: Das Gremium darf Unternehmen in Betracht ziehen, die in ihrem Sektor mehr als 15% des EBIT oder des operativen Gewinns erwirtschaften und/oder mehr als 30% des Börsenwerts ausmachen.

Jeder Titel wird in den am besten passenden Subsektor eingeordnet. Um Liquidität und Handelbarkeit zu gewährleisten müssen die Tagesumsätze im 6-Monats- Durchschnitt mindestens USD 5 Mio. betragen, die gesamte Marktkapitalisierung muss mindestens USD 1 Mrd. betragen und die Aktien müssen an einer Börse eines entwickelten Marktes notiert sein.

Bei jeder Überprüfung werden mindestens 15 und höchstens 50 Titel in den Index aufgenommen. Aktien aus den grösseren und fortgeschrittenen Schwellenländern wie Korea oder Taiwan werden von

Fall zu Fall berücksichtigt. Ansonsten werden Titel aus Schwellenländern nur aufgenommen, wenn sie einen ADR oder GDR haben, der den obigen Liquiditätsanforderungen genügt.
Die Titel werden umsatzgewichtet mit einem Maximalgewicht von 20%. Der Index wird täglich auf Preisbasis berechnet.

Die dem Index im Juli 2007 zu Grunde liegenden Index-Wertpapiere und ihre Gewichtungen zu diesem Zeitpunkt sind nachstehend aufgeführt.

Name	Land	Gewichtung
Biotreibstoffe		18,5%
ARCHER-DANIELS-MIDLAND CO	USA	12,9%
BUNGE LIMITED	USA	3,8%
VERASUN ENERGY CORP	USA	1,0%
ABENGOA SA	Spanien	0,8%
Sonnenenergie		29,2%
MEMC ELECTRONIC MATERIALS	USA	10,8%
SUNTECH POWER HOLDINGS-ADR	China	3,5%
ENERGY CONVERSION DEVICES	USA	2,8%
SOLARWORLD AG	Deutschland	2,7%
MOTECH INDUSTRIES INC	Taiwan	2,3%
TOKUYAMA CORPORATION	Japan	2,0%
FIRST SOLAR INC	USA	1,2%
Q-CELLS AG	Deutschland	1,1%
CONERGY AG	Deutschland	1,1%
WACKER CHEMIE AG	Deutschland	0,9%
RENEWABLE ENERGY CORP AS	Norwegen	0,8%
Windenergie		52,3%
IBERDROLA SA	Spanien	20,0%
COTTISH POWER PLC	Großbritannien	13,9%
FPL GROUP INC	USA	7,8%
VESTAS WIND SYSTEMS A/S	Dänemark	4,0%

GAMESA CORP TECNOLOGICA SA	Spanien	3,0%
ACCIONA SA	Spanien	2,6%
EDF ENERGIES NOUVELLES SA	Frankreich	1,0%

5.2. INFORMATIONEN ÜBER DEN FTSE GLOBAL ENERGY TR INDEX

Die FTSE™ Global Sector Indizes sind elf Indizes, die sich aus globaler Perspektive aus den Aktien der größten und bekanntesten Unternehmen einer jeden Branche zusammensetzen.

Der FTSE Global Energy Index umfasst die 40 weltweit grössten Unternehmen, die in der Erforschung und Herstellung von Mineralöl und Gas tätig sind sowie Servicenbieter für Ölbohrungen sowie für die Erforschung, den Vertrieb und die Belieferung von Mineralöl und Gasprodukten.

Um die äußerst repräsentative Abbildung der jeweiligen Branche sicherzustellen und neuen Trends in den Märkten folgen zu können, wird die Zusammensetzung der Indizes alle sechs Monate überprüft.

Weitere Informationen unter www.ftse.com

5.3. INDEXHAFTUNGS AUSSCHLUSS

DIE INDEXSPONSOREN GEBEN WEDER EINE AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AUS DER NUTZUNG DER INDIZES UND/ODER DES STANDES DER INDIZES, DER INDEX-AKTIE ODER DER GEWICHTUNG EINER INDEX-AKTIE ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT, AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER IN ANDERER ART UND WEISE. DIE INDIZES WERDEN DURCH DIE INDEXSPONSOREN ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DIE INDEXSPONSOREN HAFTEN NIEMANDEM GEGENÜBER (UNABHÄNGIG DAVON, OB DIES AUF FAHRLÄSSIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN IST) FÜR FEHLER IN DEN INDIZES UND SIND IN KEINER WEISE VERPFLICHTET, JEMANDEN ÜBER DIESBEZÜGLICHE FEHLER IN KENNTNIS ZU SETZEN.

BLOOMBERG L.P. UND DESSEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN GEBEN IN BEZUG AUF DIE RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, AKTUALITÄT, NICHTVERLETZUNG, TAUGLICHKEIT BZW. EIGNUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, U.A. DER ZUORDNUNG VON UNTERNEHMEN ZU EINER REGIONALEN BRANCHE, SOWIE DER BERECHNUNG DER INDIZES KEINE GARANTIE AB. WEDER BLOOMBERG L.P. NOCH DESSEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN HAFTEN GEGENÜBER DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE GANZ ODER TEILWEISE AUF IHRE FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUF UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE AUSSERHALB IHRER KONTROLLE BEI DER BESCHAFFUNG, ZUSAMMENSTELLUNG, BEWERTUNG, BEKANNTMACHUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DIESER ANGABEN ZURÜCKZUFÜHREN SIND. BLOOMBERG L.P. UND DESSEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN HAFTEN IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON FÜR ENTSCHEIDUNGEN ODER MASSNAHMEN, DIE VON EINEM ANLEGER IM VERTRAUEN AUF SOLCHE INFORMATIONEN GETROFFEN BZW. GETÄTIGT WURDEN, ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, KONKRETE SCHÄDEN ODER ÄHNLICHE SCHÄDEN, SELBST BEI ERFOLGTEM HINWEIS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN. MIT ZUGRIFF AUF DIE ANGABEN BESTÄTIGT DER ANLEGER DAS VORSTEHENDE UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN.

5.4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DAS NEW ENERGY ALPHA ZERTIFIKAT

Die nachfolgende Beschreibung von Risikofaktoren stellt keine abschließende Darstellung aller mit einer Anlage in die Zertifikate verbundenen Risiken dar. Die Emittentin und Merrill Lynch & Co., Inc. (die "Garantin") lehnen jegliche Verantwortung hinsichtlich einer Beratung interessierter Anleger in Bezug auf die Risiken ab, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Interessierte Anleger sollten sich hinsichtlich der mit einer Anlage in die Zertifikate verbundenen Risiken von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten lassen und auf dieser Grundlage die Eignung einer Anlage unter Berücksichtigung ihrer individuellen Umstände prüfen. Die Zertifikate sind für unerfahrene Anleger nicht geeignet.

Interessierte Anleger sollen die nachfolgenden Risikofaktoren zusammen mit den anderen in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die Zertifikate beziehen sich auf den Merrill Lynch Commodity Renewable Energy Index und den FTSE Global Energy TR Index, an deren relativer Wertentwicklung der Anleger partizipiert. Die Chancen und Risiken einer Investition in die Zertifikate sind deshalb mit den Chancen und Risiken einer Investition in den den Zertifikaten zu Grunde liegenden Indizes in großen Teilen vergleichbar.

Die Zertifikate unterliegen allgemeinen Risiken, unter anderem dem Rohstoffmarktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Währungsrisiko und dem Kreditrisiko. Potenzielle Investoren sollten sich dieser Risiken der Investition bewusst sein und die Anlageentscheidung erst nach einer sorgfältigen Evaluierung der Risiken und der eigenen Vermögenssituation mit dem persönlichen Finanz- und/oder Steuerberater treffen.

Die Zusammensetzung der Indizes wird vom jeweiligen Indexsponsor, Merrill Lynch International bzw. FTSE Limited festgelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusammensetzung eines Index oder die Änderung der Zusammensetzung oder eine Veränderung der Zinsmärkte den Wert der Zertifikate negativ beeinflussen können.

Energieunternehmen erschließen und produzieren Rohöl und Erdgas und bieten verwandte Dienstleistungen für die Bohrung und Produktion und Verteilung anderer Energieressourcen an. Die Aktienkurse derartiger Unternehmen werden beeinflusst durch Angebot und Nachfrage sowohl bei ihren speziellen Produkten bzw. Dienstleistungen als auch bei Energieerzeugnissen im allgemeinen. Der Öl- und Gaspreis, Ausgaben für Exploration und Produktion, staatliche Regulierungsmaßnahmen, globale Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen haben ebenfalls Einfluss auf die Leistung dieser Unternehmen. Dementsprechend unterliegen die Wertpapiere von Unternehmen der Energiebranche regen Preis- und Angebotsschwankungen, die verursacht werden durch Ereignisse auf der internationalen politischen Ebene, im Zusammenhang mit Energieerhaltung, dem Erfolg von Explorationsprojekten, der Weltwirtschaftslage sowie der Steuerpolitik und anderen politischen Entscheidungen.

Eine schwache Nachfrage nach den Erzeugnissen bzw. Dienstleistungen der Unternehmen oder nach Energieprodukten/-dienstleistungen allgemein würde sich ebenso wie nachteilige Entwicklungen in diesen anderen Bereichen ungünstig auf die der Indizes auswirken.

Falls am abschließenden Bewertungstag die relative Wertentwicklung des MLEIREND bezogen auf den Referenzwert nicht mehr als 3% unter der Wertentwicklung des TGD07U liegt erhält der Anleger EUR 1000 + 55%. Bei einer Underperformance von 30% oder weniger erhält der Anleger am Ende der Laufzeit den Nominalbetrag von EUR 1000 pro Zertifikat. Liegt der MLEIREND mehr als 30% unter dem TGD07U partizipiert der Anleger 1:1 an der Underperformance des MLEIREND gegenüber des TGD07U.

Ein Anleger kann sich also auch mit einem Verlust von bis zu 100% konfrontiert sehen, sollte sich das Zertifikat extrem schwach entwickeln und die relative Entwicklung der Indizes zueinander dazu führen, dass das Zertifikat einen Wert von Null oder annähernd Null trägt. Eine Veränderung der Indexstände oder der Zinsverhältnisse kann dazu führen, dass der Wert der Zertifikate erheblich unter den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust entsteht. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin oder der Garantin.

Mitglieder der Merrill Lynch Gruppe können an Transaktionen, die die Basiswerte aus diesen Indizes betreffen, beteiligt sein. Insofern ist es möglich, dass derartige Basiswerte von einem Unternehmen der Merrill Lynch Gruppe verkauft werden, während sie gleichzeitig von einem anderen Unternehmen der Merrill Lynch Gruppe – beispielsweise im Rahmen periodischer Umschichtungen – gekauft werden. Während der gesamten Laufzeit

können Zertifikate unter normalen Marktbedingungen jederzeit ge- bzw. verkauft werden. Mindestens ein Mitglied der Merrill Lynch Gruppe wird unter normalen Marktbedingungen dafür einen liquiden Sekundärmarkt etablieren, indem es Geld- und Briefkurse für die Zertifikate laufend stellt. Natürlich kann Merrill Lynch die Höhe der Geld- und Briefkurse nicht voraussagen, da diese von der Wertentwicklung der dem Zertifikat unterliegenden Werte abhängt. Merrill Lynch International und die mit Merrill Lynch International verbundenen Unternehmen können oder könnten ein Eigeninteresse in den hier dargestellten Zertifikaten haben oder Market Maker für diese Produkte sein.

Ein Antrag zum Kauf von Zertifikaten darf nur auf Basis des Wertpapierprospektes erfolgen. Merrill Lynch International ist nur im institutionellen Kundenbereich tätig. Privaten Investoren wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung den Rat der Hausbank oder eines unabhängigen Finanz- und/oder Steuerberaters einzuholen und einschlägige lokale Verkaufsbeschränkungen zu beachten.

Provisionen und andere Transaktionskosten können zu einer zusätzlichen Kostenbelastung führen. Bitte informieren Sie sich vor Erwerb des Zertifikates über alle eventuell anfallenden Kosten.

6. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE:

Angebotszeitraum: Vom 1. August 2007 bis zum 31. August 2007

7. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: DE000ML0B0K4
- (ii) WKN: ML0B0K
- (iii) common code: 31036488

ZUSÄTZLICHE SPEZIFISCHE DARSTELLUNG DER BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Die nachstehende Erörterung steuerlicher Aspekte ist allgemeiner Natur und dient ausschließlich der Information. Die Ausführungen ersetzen keine rechtliche oder steuerliche Beratung und können auch nicht als solche ausgelegt werden. Im Hinblick auf die steuerlichen Folgen für einzelne Inhaber von Schuldverschreibungen wird keine Zusicherung gegeben.

Die Informationen im nachfolgenden Abschnitt dürfen nicht als steuerliche Beratung verstanden werden und versuchen nicht, alle möglichen steuerlichen Überlegungen zu beschreiben, die für einen Kaufinteressenten von Bedeutung sein können. Die Ausführungen basieren auf den deutschen Steuergesetzen (einschließlich Steuerabkommen) und den Verwaltungsanweisungen zur derzeitigen Rechtslage. Diese können sich jederzeit ändern, auch mit rückwirkendem Effekt.

POTENTIELLEN ANLEGERN WIRD DAHER GERATEN, IHREN EIGENEN STEUERLICHEN BERATER ÜBER DIE KONSEQUENZEN ZU KONSULTIEREN, DIE AUS EINER INVESTITION IN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN FOLGEN.

1 Steuerinländer

Schuldverschreibungen, die von privaten Investoren im Privatvermögen gehalten werden

Private Investoren, die ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

Die Emittentin der Schuldverschreibungen ist der Auffassung, dass die Schuldverschreibungen als Spekulationsinstrumente (§ 23 Einkommensteuergesetz) zu qualifizieren sein sollten, weil sie weder (i) eine vollständige noch eine teilweise Rückzahlung des Investments noch (ii) irgendeine Vergütung (insbesondere keine Zinsen) gewähren oder garantieren. Werden diese Schuldverschreibungen innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der Schuldverschreibungen verkauft, so sind die Einkünfte hieraus zu versteuern, wenn die Einkünfte aus allen solchen Verkäufen innerhalb eines Jahres den Betrag von 512 Euro (pro Person und Jahr) erreichen oder überschreiten. Der Betrag dieser Einkünfte errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös bzw. dem Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin zahlt, und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen. Diese Einkünfte sind mit dem persönlichen progressiven Steuersatz des Investors zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf zu versteuern.

Konsequenterweise, wenn die Schuldverschreibungen (i) innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung der Schuldverschreibungen veräußert werden und die Einkünfte aus allen solchen Verkäufen innerhalb eines Jahres weniger als 512 Euro (pro Person und Jahr) betragen oder (ii) nach Ablauf eines Jahres nach Anschaffung der Schuldverschreibungen veräußert werden, sind die Einkünfte hieraus steuerbefreit.

Der Abzug eventueller Verluste ist beschränkt.

Schuldverschreibungen, die von privaten Investoren oder Unternehmen im Betriebsvermögen gehalten werden

Einkünfte aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, sind mit den normalen Steuersätzen entsprechend dem Einkommensteuergesetz oder dem Körperschaftsteuergesetz zuzüglich jeweils 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf zu versteuern. Der Abzug eventueller Verluste kann beschränkt sein.

2 Steuerausländer

Personen, die nicht steuerlich in Deutschland ansässig sind, unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung. Werden die Schuldverschreibungen jedoch in einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten, wird der Steuerausländer genauso wie ein in Deutschland ansässiger Investor, vorbehaltlich einer Mindestbesteuerung für private Investoren, besteuert.

3 Investmentsteuergesetz

Die Schuldverschreibungen sollten nicht als Anteile an einem Vermögen im Sinne des Investmentsteuergesetzes gelten.

4 Geplante Änderungen durch die Unternehmensteuerreform

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform plant die Bundesregierung, eine so genannte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge einzuführen. Bisher liegen nur Eckpunkte vor.

Einkünfte aus dem Kapitalvermögen sollen nach diesen Plänen ab dem 1.1.2009 einem Quellensteuerabzug in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag, mithin insgesamt 26,375 %, auf die Bruttoerträge unterliegen. Dieser Steuerabzug soll im allgemeinen abgeltende Wirkung haben, eine Einbeziehung in die Veranlagung soll nur noch auf Antrag erfolgen, namentlich wenn der persönliche Steuersatz des Anlegers niedriger als 25 % ist.

Auch Erlöse aus privaten Veräußerungsgeschäften sollen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen in diesem Sinne gehören. Die Jahresfrist soll wegfallen, d.h. Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften sollen unabhängig von der Haltedauer beim Anleger besteuert werden. Diese Regelung soll nach der derzeitigen politischen Planung nur für Kapitalanlagen gelten, die nach dem 31.12.2008 erworben werden.

Die genaue Ausgestaltung der Besteuerung von Kapitalerträgen ab dem 1.1.2009 steht noch nicht fest, ein konkreter Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor.